

Helsinki, den 22. Januar 2025

Liebe Landsleute,

am 22. November 2024 haben Sie bereits Informationen zur Wahlteilnahme aus dem Ausland erhalten bzw. wurden über die [Internetseite der Botschaft Helsinki](#) über die Wahlteilnahme informiert.

Als wahlberechtigte Deutsche, die sich dauerhaft im Ausland aufhalten, können Sie nur an der Bundestagswahl teilnehmen, wenn Sie eine Eintragung ins Wählerverzeichnis bei der Gemeinde, in der sie vor Ihrem Fortzug zuletzt gemeldet waren, beantragt haben.

Wegen der verkürzten Fristen hat die Botschaft entschieden, den amtlichen Kurierweg für die Übersendung der Briefwahlunterlagen von Finnland nach Deutschland zu öffnen. Für die Beförderung der Briefwahlunterlagen nach Deutschland ist ein Sonderkurier geplant.

Wenn Sie diesen amtlichen Kurierweg nutzen möchten, müssen Ihre Briefwahlunterlagen bis spätestens am **18. Februar 2025 bis 08.00 h (morgens) in der Botschaft Helsinki** eingegangen sein - entweder auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten der Botschaft Helsinki. Die Unterlagen werden mit dem amtlichen Kurier sodann an das Auswärtige Amt geschickt und von dort in den Postweg gegebenen, damit Ihre Wahlunterlagen rechtzeitig vor der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 bei den Wahlbehörden eintreffen.

Verschließen Sie den Umschlag mit den Wahlunterlagen sorgfältig und prüfen Sie die Richtigkeit der Zieladresse Ihres Wahlamtes. Geben Sie folgende Unterlagen in einen separaten Umschlag

- den Umschlag mit den Wahlunterlagen und
- die beigefügte Erklärung zum Haftungsausschluss

und senden ihn an die folgende Anschrift:

**German Embassy Helsinki  
Krogiuksentie 4B  
00340 Helsinki**

Ohne die unterschriebene Erklärung zum Haftungsausschluss kann Ihre Post nicht mit dem amtlichen Kurier befördert werden. Kosten für die Versendung der Unterlagen mit einem privaten Kurierdienst seitens der Wähler und Wählerinnen, die im Ausland leben, oder der zuständigen Gemeindebehörde können nicht übernommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung der Botschaft Helsinki oder des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Briefwahlunterlagen ausgeschlossen ist.



**Haftungsausschluss**  
**für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen**  
**zur Wahl des 21. Bundestages am 23.02.2025**

Hiermit bestätige ich, dass ich folgende Informationen zur Kenntnis genommen habe:

- Für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen zur Wahl des 21. Bundestages am 23.02.2025 mit dem amtlichen Kurier ist eine Haftung der Botschaft Helsinki oder des Auswärtigem Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Briefwahlunterlagen ausgeschlossen.
  
- Die Briefwahlunterlagen können nur mit dem amtlichen Kurier befördert werden, wenn sie bis spätestens am 18.02.2025 um 8.00 h in der Botschaft Helsinki in einem separaten Umschlag einschl. Haftungsausschlusserklärung eingegangen sind und wenn Sie Ihre Kontaktdaten hier eingetragen haben:

Vorname, Familienname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

---

(Ort, Datum, Unterschrift)